

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOGIE

begründet von
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von
JAN GOOSSENS

Schriftleitung
GUNTER MÜLLER

Band 34
1994



ASCENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS

Schriftleitung: Dr. GUNTER MÜLLER

Magdalenenstraße 5, 48143 Münster

Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster.

© 1995 by Kommission für Mundart- und Namenforschung
Westfalen, Magdalenenstraße 5, 48143 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Buchbinderei: Druckhaus Aschendorff, Münster, 1995

ISSN 0078-0545

Inhalt des 34. Bandes (1994)

Timothy Sodmann Kolloquium „Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in westfälischen Bibliotheken und Archiven“	1
Ernst Bremer Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in Paderborn	3
Kurt Otto Seidel Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in Bielefelder Bibliotheken	13
Brigitte Derendorf Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in Münster	21
Hartmut Beckers Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in westfälischen Adelsarchiven und -bibliotheken	35
Burkhard Taeger <i>stet!</i> – Zum Text von ‘Heliand’ und ‘Genesis’	45
Thom Mertens Texte der modernen Devoten als Mittler zwischen kirchlicher und persönlicher Reform	63
Volker Krobisch Zur Datierung der Stockholmer Sammlung	75
Jan Goossens Normierung in spätmittelalterlichen Schreibsprachen	77
Volkert F. Faltings Germanisch * <i>rūnan</i> - ‘verschnittener Hengst’ und sein Verhältnis zu <i>Rune</i> ‘Schriftzeichen’ und <i>Hahnrei</i> ‘Kapaun; betrogener Ehemann’	101

stet! – Zum Text von ‘Heliand’ und ‘Genesis’

Die mehr als zehn Jahre, die seit der Veröffentlichung der 9. Auflage von ‘Heliand und Genesis’ in der „Altdeutschen Textbibliothek“ vergangen sind¹, haben eine Reihe wichtiger Neuerscheinungen auf dem Gebiet der altsächsischen Bibelepik erbracht, die auch zum Text dieser Werke zahlreiche Verbesserungen ergeben haben. Vielfältige Veränderungen waren in die Neuauflage, deren Erscheinen bevorsteht, zu ‘Heliand’ und ‘As. Genesis’ einzuarbeiten, mit entsprechenden Nachweisen in den Noten.

Was die ags. Übersetzung von Teilen der as. ‘Genesis’ angeht, so ist mit der kommentierten Ausgabe von A.N. Doane² zum dritten Mal seit dem 2. Weltkrieg³ die große Wertschätzung von anglistischer Seite für diesen Text zu verzeichnen, diesmal in Verbindung mit gleichen Bemühungen um die as. überlieferten Teile des Werks. Die Fortschritte in Text und Kommentar von Doane konnten für die ags. Teile der Ausgabe der ATB den Ausgangspunkt bilden für die durchgreifende Modernisierung, die von der Kritik zur vorausgegangenen 9. Auflage als überfällig angemahnt worden war⁴. Ebenso stellte insbesondere die Faksimileausgabe mit beigegebener Übersetzung, die U. Schwab in den „Litterae“ hat erscheinen lassen⁵, eine große Hilfe in den Bemühungen um diesen Text dar.

Für ‘Heliand’ und ‘Genesis’ in gleicher Weise weiterführend für die Arbeiten, die sich seit nunmehr über anderthalb Jahrhunderten den Texten widmen⁶, ist die

-
- 1 *Heliand und Genesis*, hrsg. v. O. BEHAGHEL; 9. Aufl. bearb. v. B. TAEGER (Altdeutsche Textbibliothek, 4), Tübingen 1984. Dazu ergänzend: *Der Heliand. Ausgewählte Abbildungen zur Überlieferung*, hrsg. v. B. TAEGER. Mit einem Beitrag zur Fundgeschichte des Straubinger Fragments von A. HUBER (Litterae, 103), Göttingen 1985.
 - 2 A.N. DOANE, *The Saxon Genesis. An edition of the West Saxon Genesis B and the Old Saxon Vatican Genesis*, [Madison 1991].
 - 3 Vgl. B.J. TIMMER (Hrg.), *The Later Genesis*, Oxford 1948, rev. ed. 1954; J.F. VICKREY, *Genesis B. A new analysis and edition*, Diss. masch. Indiana University 1960.
 - 4 Vgl. die Rezension von U. SCHWAB, SM III 28 (1987) 263-281, hier S. 280.
 - 5 *Die Bruchstücke der altsächsischen Genesis und ihrer altenglischen Übertragung. Einführung, Textwiedergaben und Übersetzungen, Abbildung der gesamten Überlieferung*, hrsg. v. U. SCHWAB. Mit Beiträgen v. L. SCHUBA und H. KUGLER (Litterae, 29), Göttingen 1991. Vgl. außerdem: U. SCHWAB, *Einige Beziehungen zwischen altsächsischer und angelsächsischer Dichtung*. Mit einem Beitrag v. W. BINNIG [...] (Centro Italiano di studi sull' alto medioevo, 8), Spoleto 1988.
 - 6 J.A. SCHMELLER (Hrg.), *Heliand. Poema Saxonicum ...*, Monachii, Stuttgartiae et Tubingae 1830. 1840. Außer der editio princeps seien hier noch vorweg genannt: E. SIEVERS (Hrg.), *Heliand*, Halle 1878; Titelauf. verm. um das Prager Fragment ... und die Vatikanischen Fragmente ..., Halle

zweibändige Veröffentlichung von D. Hofmann zur as. Verskunst⁷, auch diese mit zahlreichen kritischen Beiträgen zur Textgrundlage. Auch hier war ein Desiderat, das für die 9. Auflage festzuhalten war⁸, endlich eingebracht; zur Metrik und darüberhinaus zu bis dahin ungeklärten Stellen waren zahlreiche Verbesserungen am Text möglich. Für den 'Heliand' allein ist weiter als Einzeluntersuchung zum Text noch zu nennen H. Tiefenbachs Beitrag zur Festschrift für H. Kolb⁹. – Weitere monographische Literatur dieses Jahrzehnts, wie 'Heliand'-Übersetzung und Buchveröffentlichung von G.R. Murphy¹⁰, die as. Sprachlehre von I. Rauch¹¹, eine Neuauflage von J.H. Gallées *Altsächsischer Grammatik*¹² sowie Arbeiten zum Problem der Dialektbeziehungen zwischen as. und ae. Sprache insbesondere von Nielsen¹³ seien hier nur erwähnt, da im folgenden der Blick auf die konkrete Arbeit am Text von 'Heliand' und 'Genesis' gerichtet werden soll. Sie zeigen aber erst recht die lebhafteste Bewegung, die auf diesem Teilgebiet der germanistischen Forschung herrscht. –

Einige der Textherstellungen, die in den genannten Untersuchungen zum Text erarbeitet worden sind, fordern aber auch zum Widerspruch heraus. Mehrfach kann der in der ATB-Ausgabe gebotene Text sich durchaus behaupten, wie die Überprüfung zeigt. Diese Fälle sowie ein Anhang sollen im folgenden vorgeführt werden. Der entstehenden Kosten halber hinzunehmende Beschränkungen führten in

(Saale) (Germanistische Handbibliothek, 4), Berlin 1935; P. PIPER (Hrg.), *Die altsächsische Bibel-dichtung (Heliand und Genesis)* (Denkmäler der älteren deutschen Litteratur, 1), Stuttgart 1897.

- 7 D. HOFMANN, *Die Versstrukturen der altsächsischen Stabreimgedichte Heliand und Genesis*. I. Textband, II. Verlisten, Heidelberg 1991 (zit. als „Hofmann I“ und „II“).
- 8 Vgl. ATB 4, 9. Aufl., S. VIII.
- 9 H. TIEFENBACH, 'ertes anethi'. *Das Zeugnis des Straubinger Heliandfragmentes*, in: K. MATZEL [et al.] (Hrgg.), *Festschrift für H. Kolb*, Bern Frankfurt/M. New York Paris [1989], S. 748-758.
- 10 *The Heliand, the Saxon gospel*. A translation and commentary by G.R. MURPHY, New York Oxford 1992. G.R. MURPHY, *The Saxon savior. The Germanic transformation of the gospel in the ninth-century Heliand*, New York Oxford 1989. – Außer der Übersetzung von Murphy werden im folgenden noch zitiert die von Stapel und Genzmer (letztere ebenfalls in einer erweiterten Auflage des besprochenen Zeitraums): *Der Heliand*. Übertr. v. W. STAPEL, München [1953]; *Heliand und die Bruchstücke der Genesis*. (...) Übers. v. F. GENZMER, Anmerkungen und Nachwort v. B. SOWINSKI (Reclams Universal-Bibliothek, 3324 [3]), Stuttgart [1989].
- 11 I. RAUCH, *The Old Saxon language* (Berkeley models of grammars, 1), New York [1992].
- 12 J. H. GALLÉE, *Altsächsische Grammatik*, 3. Aufl. m. Berichtigungen und Literaturnachträgen von H. TIEFENBACH (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, 6), Tübingen 1993. – Außer dieser Grammatik wird im folgenden noch zitiert: F. HOLTHAUSEN, *Altsächsisches Elementarbuch* (Germanische Bibliothek, I 1, 5), 2. Aufl. Heidelberg 1921.
- 13 H.F. NIELSEN, *Old English and the continental Germanic languages* (Innsbrucker Beiträge zur Sprachwissenschaft, 33), Innsbruck 1981; ²1985; DERS., *The Straubing Heliand-fragment and the Old English dialects*, in: P.S. URELAND – G. BRODERICK (Hrgg.), *Language contact in the British isles. Proceedings ...*, Tübingen 1991, S. 243-273.

der Ausgabe dazu, daß dort nur die von der Forschung erreichten Fortschritte eingearbeitet werden konnten, während für die Stellen, wo der ATB-Text zu verteidigen ist, eine summarische Querverweisung des Vorworts auf die hier vorgelegte Untersuchung ausreichen mußte. Der Aufsatz versteht sich damit als Ergänzung zur Ausgabe an den folgenden, ausführlich zu erörternden Stellen. – Wir beginnen mit Tiefenbachs Beitrag zur Kolb-Festschrift.

Zu 'Hel.' v. 508 und v. 2707 *an êhti*

Die Darlegung Tiefenbachs besteht aus zwei Teilen, die unabhängig voneinander zu beurteilen sind. Zum einen überprüft Tiefenbach den Ansatz der Bedeutung des Wortes *anthêti*, das in den 'Heliand'-Versen 256 und 297 unbezweifelbar von der handschriftlichen Überlieferung geboten wird, zum anderen überprüft er in den vv. 508 und 2707 die Lesart *an êhti* der Hs. C, der jedesmal in M eine zweifelhafte Lesart entspricht¹⁴, die fehlerpsychologisch unentscheidbar zwischen der Lesart von C und der regulären Form des Wortes *anthêti* steht; Fragment S bietet in v. 508, mit Akzent auf der ersten Silbe, sogar eindeutig die Variante *anthehti*, was aber eine Schlimmbesserung sein kann, aufgrund einer Lesart in *S ähnlich den in den M überlieferten Lesarten¹⁵. Für das Adjektiv *anthêti* in den vv. 256 und 297 lehnt Tiefenbach den bisher für möglich gehaltenen Bedeutungsansatz 'fromm'¹⁶ ab, leitet vielmehr aus den ahd. Parallelbelegen die Grundbedeutung 'zugesagt, versprochen' ab¹⁷, für das As. spezieller die Bedeutung 'versprochen, verlobt' mit Rechtswortcharakter¹⁸. Unter Ansatz dieser Bedeutung glaubt er sodann, dies Wort auch in den vv. 508 und 2707 als die ursprüngliche Lesart erweisen zu können, im Gegensatz zur übrigen neueren Forschung, die der Lesart *an êhti* von C den Vorzug gibt. Hiermit müssen wir uns ausführlicher beschäftigen, da im Gegensatz zu Tiefenbachs Untersuchungen über das Adjektiv *anthêti* seine Erklärung der zweimaligen Lesart

14 *anthehti* M 508, *antehti* M 2707. TIEFENBACH (wie Anm. 9) S. 755, bestreitet, daß diese Lesarten entstellte seien, was jedoch zumindest in textkritischer Hinsicht für den 'Heliand' nicht sinnvoll ist. Tiefenbach selbst spricht von „Unsicherheiten in bezug auf das h“, GALLÉE (wie Anm. 12), auf den er sich beruft, bucht den h-Ausfall vor Vokal als „Ausnahmen“ (§ 258), Odwarka spricht für vergleichbare Fälle von „scribal errors ... beyond reasonable doubt“; K.E. ODWARKA, *The consonant system of manuscript M of the Old Saxon Heliand*, Diss. masch. University of Michigan 1973, S. 10.

15 B. TAEGER, *Das Straubinger 'Heliand'-Fragment. Philologische Untersuchungen I. II 1. 2. 3*, PBB (Tüb.) 101 (1979), S. 181-228; 103 (1981), S. 402-24; 104 (1982), S.10-43; 106 (1984), S. 364-389; hier I, S. 199.

16 Vgl. E.H. SEHRT, *Vollständiges Wörterbuch zum Heliand und zur altsächsischen Genesis*, 2. Aufl., Göttingen [1966], S. 33.

17 TIEFENBACH (wie Anm. 9) S. 752.

18 Ebd., S. 754; vgl. ebd., S. 752: „Einschränkung auf den Bereich der rechtlichen Bindung eines Eheversprechens, die die sächsischen Belege zeigen“.

an êhti in C (v. 508, v. 2707) nicht überzeugen kann.

Der Bedeutungsansatz 'fromm' für *anthêti* in den vv. 256 und 297 geht auf Sievers zurück, der in seiner Ausgabe (in der Anmerkung zu v. 508) glaubte, diese Bedeutung aus den ahd. Parallelbelegen erschließen zu können, im Gegensatz zu Schmeller, Heyne und Rückert, aber auch noch zu Genzmer, die für das As. von der Bedeutung 'versprochen, verlobt' ausgehen¹⁹. Es gelingt Tiefenbach zu zeigen, daß Sievers, und auch noch das *Ahd. Wörterbuch*²⁰, vor allem den nicht leicht zu deutenden ahd. Glossenbelegen eine zu eng gefaßte Bedeutung unterlegt und daß damit für die beiden as. Stellen die vom Ahd. erwartete Abstützung der angenommenen Bedeutung 'fromm' entfällt. Der besser zur etymologischen Herkunft passenden Bedeutungsangabe 'versprochen, verlobt', die Tiefenbach stattdessen aufrechterhält, schließt sich auch Heidermanns in seinem *Wörterbuch der germanischen Primäradjektive* an²¹.

In seinem Gegenvorschlag zu den vv. 508 und 2707 nimmt nun Tiefenbach an, auch dort sei von *anthêti* als ursprünglichem Text auszugehen, und die Lesart C *an êhti* sei (an beiden, durch über 2000 Verse voneinander entfernten Stellen in gleicher Weise!) durch den gleichen bewußten redaktionellen Eingriff erst sekundär zustande gekommen²². Wäre dies schon an sich sehr auffällig, so muß noch mehr verwundern, daß nach Tiefenbach durch diesen späten verändernden Eingriff beide-male „vielleicht“ „eine Art von Verfügungsgewalt über Menschen“ hätte in den Text eingeführt werden sollen²³, ein Sachverhalt, dessen Formulierung doch sehr an das „personenrechtliche Gewaltverhältnis“ (des Mannes über die Frau) gemahnt, das auch nach dem neueren Stand der rechtsgeschichtlichen Forschung als die ursprüngliche Rechtsgrundlage der germanischen Ehe angesehen wird²⁴. Zwar sind nach Tiefenbach germ. **aih-t-i* und seine Nachfolger als Bezeichnung von Eheverhältnissen „sonst niemals nachzuweisen“²⁵; aber es ist andererseits festzuhalten, daß für das

19 In den Ausgaben jeweils im Wortverzeichnis; H. RUCKERT (Hrg.), *Heliand* (Deutsche Dichtungen des Mittelalters, 4), Leipzig 1876; M. HEYNE (Hrg.), *Heliand nebst den Bruchstücken der altsächsischen Genesis* (Bibliothek der ältesten deutschen Literatur-Denkmäler, II,1), 4. Aufl., Paderborn 1905. Colliander setzt sogar „verlobt, verehelicht“ an; S. COLLIANDER, *Der Parallelismus im Heliand*, Diss. Lund 1912, S. 459.

20 *Althochdeutsches Wörterbuch*, Bd. 1, hrg. v. E. KARG-GASTERSTÄDT – Th. FRINGS, Berlin 1968, Sp. 545f.

21 F. HEIDERMANN, *Etymologisches Wörterbuch der germanischen Primäradjektive* (Studia linguistica Germanica, 33), Berlin New York 1993, S. 272.

22 TIEFENBACH (wie Anm. 9) S. 758.

23 Ebd.

24 Vgl. P. MIKAT, 'Ehe', in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, I [1971], Sp. 809-833; R. SCHULZE, 'Eherecht', in: *Reallexikon der germanischen Altertumskunde*, VI (1986), S. 480-500; vgl. bes. MIKAT, Sp. 812; SCHULZE, S. 482f.

25 TIEFENBACH (wie Anm. 9) S. 757.

As. die beiden Stellen aus Hs. C eben überhaupt die einzigen Belege sind. Und „Veränderung des Wortstandes ist sonst die Art der Heliandhandschriften nicht“²⁶. Mit Tiefenbach eine so auffällige Besonderheit bewußter redaktioneller Umgestaltung des Texts *ad hoc* anzunehmen, um eine zweimalige völlig gleichartige, aber an weit voneinander entfernten Stellen auftretende Eigentümlichkeit der Überlieferung zu erklären – das ist eine sehr ungünstige Ausgangsposition für den ganzen Vorschlag. Aber auch auf allen einzelnen von Tiefenbach angesprochenen Argumentationsebenen erheben sich Bedenken.

Es ist Tiefenbach zuzugeben, daß, nimmt man das Substantiv *êht* isoliert, weder im Ae. noch im Ahd. Belege vorhanden sind, die sich auf ein Eheverhältnis beziehen. In doppelter Weise erhebt sich freilich die Frage, ob diese isolierende Sicht angemessen ist.

Paßt *êht*, das in den ahd. (vergleichbar auch den ae.) Belegen des Frühmittelalters in der Regel '*divitiae, substantia, possessio* – Grundbesitz, Besitz an Vieh oder Leibeigenen, Einkünfte' und ähnliches bedeutet, nicht auf dieser semantischen Ebene des konkreten Besitzens genau zu den as. Verben *côpon* und *buggian*? Diese (wie ihre sonstigen einzelsprachlichen Äquivalente) werden in der as. Bibelepik aber doch unbezweifelbar auf das Zustandekommen von Eheverhältnissen bezogen. Tiefenbach zitiert selbst²⁷ Hel. v. 298: „*giboht im te brûdiu*“. In der 'As. Genesis' entspricht v. 124f.: „*Bigunnun im cōpun thuo ueros uuif undor tuisk*“. Mit Blick auf Tiefenbachs Feststellung, daß im 'Heliand' die erwähnten Frauengestalten keineswegs „als Frauen aus unfreier sozialer Stellung aufgefaßt werden“²⁸, sei hier aus der ae. Poesie einer der gnomischen Verse aus dem 'Exeter Book' zitiert: „*Cyning sceal mid ceape cwene gebicgan, bunum ond beagum*“ (in der Ausgabe übersetzt als: „A king shall buy a queen with property, with cups and rings“²⁹).

Auf die sozial- bzw. rechtsgeschichtliche Herleitung dieses Wortschatzes kann auch hier nicht näher eingegangen werden³⁰. Aber abgesehen von der Objektebene bietet ja auch die Sprachebene selbst genügend Beobachtungsmaterial, das für die Beurteilung unseres Problems wichtig ist. Daß noch bis ins späte Mittelalter hinein der gleiche Wortschatz wie für Vermögensverhältnisse und Erwerbsvorgänge auch für die Eheschließung gebraucht wurde (mittellateinisch *emptio, uxorem emere, feminam vendere*), ist ja ganz unstrittig³¹. Was widerspricht der Annahme, dies könne

26 W. SIMON, *Zur Sprachmischung im Heliand* (Philologische Studien und Quellen, 27), [Berlin 1965], S. 54.

27 TIEFENBACH (wie Anm. 9) S. 750; vgl. S. 756.

28 Ebd. S. 758.

29 'Gnomic Verses' 81f.; W.S. MACKIE (Hrg.), *The Exeter Book*, II, London 1934, S. 38f.

30 TIEFENBACH (wie Anm. 9) nimmt S. 757 mit einem beiläufigen Satz hierauf Bezug; S. 751, Anm. 14 gibt er die neuere Handbuchliteratur zum Thema an.

31 Vgl. die oben in Anm. 24 angegebene Literatur.

auch für as. *êht* gelten³²?

Vor allem aber ist darauf zu verweisen, daß das Wort *êht*, angenommen, daß es wie nach Ansicht der bisherigen Forschung³³ zu Recht für die as. Sprache vorausgesetzt wird, hier gar nicht in konkreter Verwendung vorzustellen, sondern offenbar in feststehenden Phrasen gebraucht ist, in denen es in abgeschwächter, verallgemeinerter Bedeutung zu verstehen sein kann. Phraseologischer Gebrauch von *êht* ist ja auch für das Ahd. bezeugt in den Wendungen *in êhti (bi-)habên* bzw. *in êht gihâlôn*³⁴. Hieran schließt sich für das As. ein Ansatz der Phrasen ohne Schwierigkeit an, auf die die untereinander ganz analogen Lesarten der Hs. C. führen: *an êhti uuesan* (so in v. 2706f.) bzw. *an êhti uuerðan* (so in v. 507f.). In diesen braucht die konkrete Kernbedeutung ja gar nicht mehr hervorzutreten, d.h. die Phrasen brauchen für das zeitgenössische Verständnis mehr nicht bedeutet zu haben als 'zugehören' (mit *uuesan*; bzw. mit *uuerðan*;) 'zuteilwerden, zueigenwerden'. Die beiden Phrasen werden als feststehende Verbindungen schon von Sievers in seinem Formelverzeichnis gebucht³⁵.

Man muß noch genauer auf Tiefenbachs Ausführungen zu den beiden Stellen eingehen. Nach seiner Meinung „paßt“ die in C bezeugte, von ihm aber in ihrer Echtheit bezweifelte Verbindung von *an êhti* mit *uuerðan* „nicht gut“ zu den sonstigen Gebrauchsweisen von *uuerðan* + *an* mit Dativ. Nach Tiefenbach sind diese zu kategorisieren als Ausdrücke mit Angabe des Zielpunkts einer räumlichen Bewegung bzw. von Gemütsbewegungen³⁶. Man kann aber bezweifeln, ob diese Kategorisierungen voll zutreffend sind; auch kann schon Tiefenbach selbst das Belegmaterial nicht ohne Rest in seinen Kategorien unterbringen, denn den Beleg Hel. v. 2243, der auch bei ihm nicht paßt, „*thie sêu uuarð an hruoru*“ muß er ohne Kommentar in eine Anmerkung abschieben³⁷.

Tiefenbachs Kategorisierung ist also offensichtlich zu eng. Man sollte auch weiterhin von derjenigen Sehrts ausgehen, der die Bedeutung von Tiefenbachs zweiter Gruppe allgemeiner umschreibt als „in einen Zustand geraten“. Hier läßt sich auch Hel. v. 2243 unterbringen – und für v. 508 und v. 2707 lassen sich nun Anknüpfungspunkte feststellen. Auch für v. 2707: denn den strukturellen Ähnlichkeiten der

32 Entsprechende sprachgeschichtliche Ansätze für die Entwicklungsphasen von Germ. zum As. sowie vom As. zum Mnd., die bisher weder entfaltet noch widerlegt worden sind, werden für die „Fortsetzer des Femininums germ. **aih-t-i*“ bei TIEFENBACH (wie Anm. 9) S. 757 mit Anm. 47 (MEZGER) bzw. S. 758, Anm. 50 (SCHLÜTER) angeführt.

33 Vgl. zuletzt HOFMANN II (wie Anm. 7) S. 27. 64; SCHWAB (wie Anm. 4) S. 265.

34 *Althochdeutsches Wörterbuch*, Bd. 3, hrg. v. R. GROSSE, Sp. 91.

35 SIEVERS, Ausgabe (wie Anm. 6) S. 457, 26. 469, 32; vgl. auch die größere Zusammenstellung ebd. S. 491, 27-37.

36 TIEFENBACH (wie Anm. 9) S. 756.

37 Ebd. S. 756 mit Anm. 41.

beiden Belege wird Sehrt (übrigens im Anschluß an Sievers³⁸) besser gerecht, der analog zu seiner Bedeutungsabgabe von *uuerðan* + *an* die Bedeutung von *uuesan* + *an* umschreibt als „in einem Zustande sein“³⁹.

Auch Sehrts bedeutungsmäßiger Umschreibung für Tiefenbachs erste Gruppe (*uuerðan* mit Praep. oder Adv.) „kommen, gelangen“ (ohne weitere Spezifizierung)⁴⁰ ist der Vorzug zu geben. Tiefenbachs Angabe mit „Zielpunkt einer räumlichen Bewegung“ trifft ja ebenfalls nur für einen Teil der Belege zu; die Verbindungen von *uuerðan* mit *an ferdi* und *an sîðe* werden hierdurch nicht angemessen erfaßt. Wenn man also der Vielfalt der unterschiedlichen Belege den erforderlichen Raum läßt, ist der Abstand von einer Phrase wie *an sedle uuerðan* (Hel. v. 2909) zu unserem Beleg aus C *an êhti uuerðan* nicht so groß⁴¹.

Außer auf der semantischen hat Tiefenbach Einwendungen auch auf der syntaktischen Ebene erhoben. Zu v. 2706f. „*thiu êr sînes brôðer uuas, idis an êhti*“ schreibt Tiefenbach, gegen Sehrt gerichtet, der die Stelle dementsprechend bucht: „Den possessiven Genetiv bei *uuesan* kennt der Heliand sonst nicht“⁴². Dies ist richtig, es nötigt jedoch nicht dazu, daß man sich für Tiefenbachs Textherstellung *idis anthêti* entscheiden müßte; denn der Genetiv *brôðer* in der vorangehenden Zeile braucht gar nicht als abhängig von *uuesan* erklärt zu werden, sondern kann von *an êhti* abhängig sein. Die Konstruktion mit dem vorausstehenden Genetivattribut (und eingeschobener Variation *idis* zu pronominalem Beziehungswort *thiu*) ist dann als höchste poetische Stilisierung aufzufassen – und gerade dies kann die Trivialisierung zu einer sprachlich ebenfalls möglichen und im Schriftbild ähnlichen Fügung ja erklären, wie es sich in Hs. M anzudeuten scheint (*idis antehiti*, vgl. Hel. v. 256).

Durch die nach dem Zeilenwechsel den neuen Vers eröffnende Variation *idis* (zu *thiu* in v. 2706)⁴³ ergibt sich auf der Ebene der Stilistik für die Passage eine weitgehende Entsprechung zu der Parallelstelle 507f.: „*sîðor siu mannes uuarð, erles an êhti*“, deren Genetiv *erles* so als Variation zu *mannes* gestützt wird. Sievers hat auf die Schwierigkeiten, ein von Heyne und Rückert (und nun auch von Tiefenbach) an dieser zweiten Stelle hergestelltes *anthêti* als Bezugswort des Genetivs *erles* aufzufassen, bereits hingewiesen⁴⁴. Zu der Notwendigkeit, *anthêti* dann als Substantivierung des Adjektivs aufzufassen, hat sich auch Colliander nicht durchringen

38 SIEVERS (wie Anm. 6), Formelverzeichnis, S. 491, 27-37. – SEHRT (wie Anm. 16) S. 655.

39 SEHRT (wie Anm. 16) S. 669; vgl. bes. Hel. v. 4791: „*he uuas an theru bedu*“.

40 Ebd. S. 656.

41 Zu der Erweiterung mit dem Genetiv *erles* s. unten m. Anm. 44.

42 TIEFENBACH (wie Anm. 9) S. 756f.

43 Vergleichsmaterial bei COLLIANDER (wie Anm. 19) S. 107ff.

44 SIEVERS (wie Anm. 6) äußert sich in der Anm. z. St. ausführlich über den „genetiv *erles* ..., der neben einem a d j. *anthêti* schwerlich zu erklären wäre.“

können⁴⁵. Wenn demgegenüber Tiefenbach dies jetzt als unbedenklich bezeichnet, so muß man sehen, daß er dafür Belege schuldig bleibt – die Beleglage ist hier eben um nichts besser, als wenn man *erles an êhti* konstruiert. Tiefenbachs Hinweis auf lat. *sponsa* ist hierfür kein Ersatz: gerade angesichts des von Tiefenbach selbst herausgearbeiteten Charakters von *anthêti* als as. Rechtswort ist die Verbindung mit dem Lateinischen nicht eben naheliegend⁴⁶.

Dies führt auch zu v. 2707 *idis an êhti* zurück. Äußert Tiefenbach generell zu *êht* den Zweifel, „die Bedeutung ‘Besitz’ kann schwerlich gemeint sein“⁴⁷ (was, wie gezeigt, so konkret auch gar nicht erfordert ist), so darf man umgekehrt speziell für Herodias, von der der ‘Heliand’-Dichter sagt, daß ihr aus ihrer Ehe mit dem Bruder „*uuârun ... kind ôdan, barn be is brôðer*“ (v. 2709f.), mit viel größerem Recht bezweifeln, daß sie nach so langer Ehe noch hätte als „die versprochene Frau seines Bruders“ bezeichnet werden können, als „die junge Frau ... , der durch die Verlobung ein Rechtsanspruch auf Heimführung zustand“, wie Tiefenbach das annehmen muß⁴⁸.

Die Erklärung nach Hs. C bleibt in beiden Fällen um vieles zwangsloser und tragfähiger als die von Tiefenbach vorgeschlagene Auffassung; dies um so mehr, als Tiefenbach noch zusätzlich, wie ausgeführt, um auch nur eine vage Erklärungsmöglichkeit der Lesarten von C als Überlieferungsfehler bieten zu können, einen gleich zweimaligen, an den beiden weit voneinander entfernten Stellen völlig gleichartigen bewußten redaktionellen Eingriff in den Text postulieren muß. Die Annahme, der ‘Heliand’ biete uns für denselben Objektbereich gleich zwei Ausdrucksweisen, die sich zufälligerweise auch noch graphisch so nahestanden, daß es zu Überlieferungsfehlern kommen konnte, ist bei dem übergroßen sprachlichen Reichtum der as. Biblepik viel leichter vertretbar.

Zu ‘Hel.’ v. 5039 *nis mannes bâg mikilun bitherbi*

Gegen die Herstellung von v. 5039 erhebt Hofmann Einspruch und schlägt vor, statt Hs. M vielmehr Hs. C zu folgen⁴⁹; nach C wäre herzustellen: „*ist mannes bâg mikil unbitherbi*“. Hofmanns Argumente sind, daß die Lesart C einen Text ergibt, „der das Anliegen des Dichters deutlicher ausdrückt“; zudem könne man mit dieser Lösung „bei der in beiden Handschriften überlieferten Worteinteilung bleiben“. Im wesentlichen hatte Hofmann diese Meinung schon in seinem Aufsatz *Germanisch bí-*

45 COLLIANDER (wie Anm. 19) S. 465.

46 TIEFENBACH (wie Anm. 9) S. 755.

47 Ebd. S. 758.

48 Ebd. S. 755f.

49 HOFMANN I (wie Anm. 7) S. 54f.

hait-a 'Versprechen' und das heroische Leistungsgelöbni⁵⁰ ausgedrückt. Eine ähnliche Textherstellung hatten zuvor schon Rückert und Heyne (in der 4. Auflage) vorgenommen; offenbar stützt sich Hofmann aber vor allem auf die Textwiedergabe durch Sievers in dessen Ausgabe.

Sievers war freilich in seinen Anmerkungen zur Stelle bereits selbst von seinem Text abgerückt, mit Berufung auf Grein, Behagel und Heyne (2. Auflage); er schlug als Verbesserung gegenüber seinem Text vor, so zu lesen, wie der Wortlaut seither in der ATB-Ausgabe (mit anderer Orthographie) geboten wird. – An seiner Wiedergabe der handschriftlichen Lesarten nahm Sievers in seiner Anmerkung keine Korrektur vor.

Dies wäre aber nötig gewesen, denn Sievers gibt in seinem Text die Lesart der Hs. M nicht richtig wieder. Tatsächlich hat der Monacensis die Lesart *mikilun biderbi* ganz eindeutig⁵¹; es ist festzuhalten, daß der Text, wie er in der ATB-Ausgabe geboten wird, (wieder mit Ausnahme der Orthographie) tatsächlich als handschriftliche Fassung eines mittelalterlichen Schreibers überliefert ist. Die beiden denkbaren Lösungen, nach Hs. M und Hs. C, stehen sich formal gesehen also gleichberechtigt gegenüber⁵². Wie ist es qualitativ um ihren Wert bestellt?

Die Formulierung des Texts „*nis mannes bāg mikilun bitherbi*“ verliert auch auf der Seite des Ausdrucks ihre scheinbare stilistische Bedenklichkeit, wenn man sie in einen größeren Zusammenhang stellt. Hofmann findet die Lesart von M „merkwürdig zurückhaltend“, „relativierend: 'nicht in großem Umfang nützlich' – aber ein bißchen doch?!“⁵³

50 D. HOFMANN, *Germanisch *bi-hait-a 'Versprechen' und das heroische Leistungsgelöbni*, NdW 20 (1980) 85-110; wieder abgedruckt: D. HOFMANN, *Gesammelte Schriften. II: Studien zur friesischen und niederdeutschen Philologie*, Hamburg [1989], S. 540-565; hier S. 555, Anm. 20.

51 Ich habe mich über die tatsächliche Lesung des Monacensis noch einmal in der Staatsbibliothek Bamberg anhand der dort verfügbaren vollständigen photographischen Nachbildung der Hs. M, Msc. Sim. 6, vergewissert. Die Angaben der 9. Auflage der ATB-Ausgabe sind richtig, die Textwiedergabe durch SIEVERS (wie Anm. 6) ist unzutreffend, ebenso die Angaben der ATB-Ausgabe bis zur 8. Auflage. Richtig hatten den handschriftlichen Text zuvor schon wiedergegeben SCHMELLER (wie Anm. 6), GREIN (*Germania* 11, 215), PIPER (wie Anm. 6) sowie COLLIANDER (wie Anm. 19) S. 548. Widersprüchlich sind außer den schon genannten Stellen noch BEHAGHEL'S *Syntax des Heliand* (S. 177 gegen S. 5) und SEHRT'S Wörterbuch (unter *mikil* S. 388, Sp. [a] gegen ebd. Sp. [b], in [b] auch die Verszahl falsch; unter *biderbi* steht der einschlägige Beleg bei SEHRT (wie Anm. 16) überhaupt erst in den Nachträgen, S. 736). – Zu dem nur hier belegten *mikilun* als adverbial gebrauchter Dat. Pl. vergleicht schon GREIN (a. a. O.), danach auch SIEVERS, Anm., ae. *miclum* und as. *grotun* (dies Hel. v. 4425); vgl. dazu auch SCHLÜTER, S. 114, 127. Vgl. C. W. M. GREIN, *Zur Kritik und Erklärung des Heliand*, *Germania* 11 (1866) 209-217; O. BEHAGHEL, *Die Syntax des Heliand*, Prag Wien Leipzig 1897; Nachdr. Wiesbaden [1966]; W. SCHLÜTER, *Untersuchungen zur Geschichte der altsächsischen Sprache*. I, Dorpat 1892.

52 Übrigens kann man mit mindestens gleichem Recht die Lesung *umbitheribi* von C als entstellend ansehen, wie dies HOFMANN (wie Anm. 7, I, S. 54) gegen *biderbi* M (mit *d* und *b*) ins Feld führt.

53 Ebd. I, S. 55.

Diese Frage könnte man auch gegen andere Stellen des 'Heliand' richten, die aber ihrerseits eindeutig überliefert sind. So findet sich gleich im Kontext der hier besprochenen Stelle die Warnung des Dichters: „*Bethiu ni scoldi hrômien man te suïdo fan imu selbon*“ (5046f.). Als Vorlage für diese und die angrenzenden Aussagen nimmt die Forschung einen Kommentar an⁵⁴. Gerade vor diesem Hintergrund darf man doch als Meinung des Dichters voraussetzen, das Selbsttruhm (und bloßes Selbstvertrauen) immer, und nicht bloß in übertriebenem Maß (*te suïdo*), falsch ist⁵⁵. Theologisch eindeutiger sind andere Stellen. In den Versen 1093f. läßt der Dichter Christus zum Versucher sagen: „*thu te hardo ni scalt hërran thînes, fandon thînes frôhan*“. „*Non temptabis dominum*“ heißt dies Herrenwort bei Tatian (= Mt. 4,7) lapidar⁵⁶. Vielleicht noch deutlicher ist die Mahnung des Engels an Joseph in der 4. Fitte, wie er sich gegenüber Maria verhalten soll: „*ne forhugi thu sie te hardo; thu scalt sie haldan uuel*“ (320); dies ist ja keine Aufforderung zu menschlicher Nachsicht gegenüber menschlicher Schwäche, wie man den as. Text bei wortwörtlichem Verständnis ja auch auslegen könnte⁵⁷. Man kann noch weitere Beispiele moralischer Mahnungen, gekleidet in die Form „verneinte Aufforderung + Adverb mit Gradangabe *te*“, anreihen, die alle die Frage provozieren könnten: „zu sehr nicht – aber ein bißchen doch?“⁵⁸

Absolut gemeinte Forderungen oder Warnungen in zurückhaltenderer Form zu äußern, sie abgeschwächt zu formulieren und so dem Hörer die angemessene Deutung freizustellen –, das ist eine Form uneigentlichen Sprechens, die in der

-
- 54 Vgl. W. HUBER, *Heliand und Matthäusexegese* (Münchener germanistische Beiträge, 3), München [1969], S. 228, wo die Nachweise übersichtlich zusammengefaßt sind. Sinngemäß stimmen alle in die Prüfung einbezogenen möglichen Quellen im für uns entscheidenden Punkt mit Hraban überein: „*ut ... nemo auderet de sua virtute confidere*“.
- 55 Sowinski gibt den Sinn der Stelle demgemäß als Warnung „vor jeder Prahlererei“, „vor jedem Selbstlob“ wieder, jedoch ohne stilistischen Kommentar; B. SOWINSKI, *Darstellungsstil und Sprachstil im Heliand* (Kölner germanistische Studien, 21), Köln, Wien 1985, S. 193. Die Übersetzungen von STAPEL, GENZMER und MURPHY (wie Anm. 10) geben das *te suïdo* wörtlich wieder.
- 56 Pàroli übersetzt demgemäß: „che non tenterai il tuo signore“; T. PÀROLI, *Sull'elemento formulare nella poesia Germanica antica* (Biblioteca di ricerche linguistiche e filologiche, 4), Roma 1975, S. 273, Anm. 60. GENZMER (wie Anm. 10) übersetzt: „daß du vermessen nicht sollst ... Gott versuchen“, MURPHY (wie Anm. 10): „not maliciously tempt ...“ (STAPELS Wiedergabe ist nicht zu brauchen). Bei SOWINSKI (wie Anm. 55) findet sich in seiner Behandlung der Fitte zu dieser Stilkomponente kein Kommentar (bes. S. 106).
- 57 Übersetzt wird das von GENZMER (wie Anm. 10): „mach ihr nicht harten Vorwurf“ (STAPELS [wie Anm. 10] Wiedergabe ist wieder sklavisch-wörtlich, aber auch MURPHY [wie Anm. 10] übersetzt wörtlich „too harshly“). SOWINSKI (wie Anm. 55) gibt in der Behandlung dieser Passage die Stelle wieder mit „ihr keine Vorwürfe zu machen“ (S. 64).
- 58 Nach SEHRT (wie Anm. 16) S. 532 s.v. *te*² sind noch aufzuführen die Beispiele Hel. vv. 1405-7 („*Ni scal neoman liht ... te hardo behuuelbean*“; vgl. Tatian 25,2); vv. 1555f. („*Te hlād ni dō thu it*“; vgl. Tatian 33,2); v. 1561 („*ne galpo thu far thînun geðun te suuïdo*“; vgl. Tatian 33,2f.).

Nachbarschaft der Litotes zu sehen ist⁵⁹. A. Hübner in seiner Monographie⁶⁰ unterscheidet zwei Formen der Litotes, die eine, in der lateinischen Literatur entwickelt, die durch die doppelte Negation, die Verneinung des Gegenteils wirkt, die andere, kompliziertere Form, in der (germanischen und) deutschen Literatur entfaltet. Diese letztere beschreibt Hübner als „um einen wesentlichen Grad komplizierter, indem wir z w e i Umschweife, zwei Umschreibungen darin verbinden“; denn „das eine Glied ist nicht eine ohne Umschweife gerade herausgesagte Negation, sondern gerade ein einen gewissen Grad, also etwas Daseiendes, etwas Positives ausdrückendes Adjektiv oder Adverb“⁶¹. Hübner bringt als Beispiel aus dem 'Heliand' gerade das „*thristuoord*“ des Petrus bei (v. 4675ff.): „*thoh thi all thit helido folc', quathie, 'gisuican thina gisidos ..., ... thoh ist mi luttil tueho, ne ik an them bendion mid thi bidan uuillie ...*“⁶².

Für diese Stelle nimmt Hübner an, daß für den Dichter die Wiedergabe des biblischen „*ego numquam scandalizabor*“ (Mt. 26,33) durch „*ist mi luttil tueho, ne ...*“ eine spontan geprägte, nicht bereits phrasenhaft vorgegebene Fügung war. Dagegen glaubt Hübner, daß die Litotes *luttil fruma* in Hel. v. 2504 bereits zur Zeit des 'Heliand'-Dichters eine vorgegebene „phrasenhafte Verbindung“ war⁶³, mit der der Dichter betont zum Ausdruck bringen wollte, daß der gute Vorsatz „nichts“ wert ist ohne die Verwirklichung in der Tat: „*than uuas imu that luttil fruma, that he it gio an is hertan gihugda, ef he it halden ne uuili*“⁶⁴. Hübner kommentiert: „Auch hier kann an verstärkender negativer Bedeutung des *luttil*, noch hervor gehoben durch den Stab, kein Zweifel sein“⁶⁵.

Der anderen, in lateinischer Art mit einer eindeutigen Negation gebildeten Ausprägung der Litotes zuzurechnen ist es, wenn der 'Genesis'-Dichter, dem diese Verwendung umgangssprachlicher Elemente in der Stabreimdichtung also auch nicht fremd ist⁶⁶, nach dem Brudermord des Kain über Adam und Eva sagt, die Eltern hätten an ihrem Sohn „keine Freude“ gehabt (As. Gen., v. 92 ff.): „(*Kain,*) *thie*

59 Die 'Heliand'-Literatur versagt zu diesem Thema weitgehend. In der Formelsammlung von SIEVERS' Ausgabe (wie Anm. 6) habe ich keine Hinweise finden können; Berron in seiner Behandlung des 'Heliand' als Kunstwerk berücksichtigt solche Komponenten ebenfalls nicht; G. BERRON, *Der Heliand als Kunstwerk*, Würzburg-Aumühle 1940. Aber auch bei SOWINSKI (wie Anm. 55) finden sich unter „Litotes“, „(doppelte) Negation“ oder „Ironie“ keine Einträge.

60 Alfred HÜBNER, *Die „mhd. Ironie“ oder die Litotes im Altdeutschen* (Palaestra, 170), Leipzig 1930.

61 Ebd., S. 18f.

62 Ebd., S. 15. Das Zitat hier nach der ATB-Ausgabe.

63 Ebd., S. 16f.

64 Dazu vgl. unten S. 57ff.

65 HÜBNER (wie Anm. 60) S. 17.

66 Vgl. den Hinweis im Kommentar von DOANE (wie Anm. 2) z. St. Anders noch O. BEHAGHEL, *Der Heliand und die altsächsische Genesis*, Gießen 1902, S. 19. – Vgl. noch 'Ags. Gen. B (E)', v. 610: „*nalles ... freme*“ (vgl. VICKREY [wie Anm. 3] S. 48).

*thuo alêdit uuas uualdanda be is faruuurohtiu: thar ni habdun siu êniga uuunnia tuo niudlico ginuman ...*⁶⁷.

So zeigt sich, daß auch über den engeren Bereich der ethischen Maxime, des moralischen Rates oder der Warnung hinaus, in der as. Bibeldichtung das letztlich umgangssprachliche⁶⁸ Element uneigentlichen Sprechens zugelassen war. In diesem Zusammenhang eines „von der gewöhnlichen Ausdrucksweise sich möglichst entfernende(n) Stilmittel(s)“⁶⁹ gerückt, erscheint also die Lesart M in unserer Stelle „*nis mannes bâg mikilun bitherbi*“ doch am Platz. Gegenüber der planen Lesart C darf sie den Vorzug der *lectio difficilior* beanspruchen.

Zu ‘As. Gen.’ v. 71ff.

Gegenüber der Textgliederung der Verse 71-74 (Satzanfang mit „*Thoh*“ v. 71b), wie sie von Braune angesetzt und u.a. von Behaghel in seine Ausgabe, zuletzt sodann von Schwab in die ihre übernommen worden ist⁷⁰, unterteilt Doane (mit Satzanfang „*Hier*“ v. 70b) mit Punkt nach v. 72a *bifangan*. Wie Doane hatte auch schon Genzmer in seiner Übersetzung den Text gegliedert. In seinem Kommentar, der sich v.a. mit der Metrik der Passage beschäftigt, führt Doane dazu aus, seine Lösung scheine „more in accord with OS syntactical usage“ zu sein als die von Braune; es liege „parallelism of the sentences“ vor⁷¹. Der von ihm zugrundegelegte Begriff von Parallelismus kollidiert aber, wie sich zeigen wird, mit demjenigen, dessen Bedeutung für die as. Bibeldichtung seit langem fester Bestand der Forschung und wohl auch hier maßgeblich für die richtige Auffassung der Stelle ist.

Doane beruft sich im übrigen auf Behaghels *Syntax des Heliand*, deren Paragraphen 516 und 531 er zu *thoh* zitiert. Jedoch sollte man sich nicht, wie es hier geschieht, auf die Partikel *thoh* beschränken; es empfiehlt sich, auch Behaghels § 537⁷² einzubeziehen. Hier finden sich Satzgefüge der Struktur NS¹-HS-NS¹, und zwar genauer solche, in denen die Einleitung beider Nebensätze identisch ist. Im ‘Heliand’ handelt es sich in den gesicherten Fällen um Konditionalgefüge: je zwei

67 Zu *niudlico ginuman* vgl. zuletzt den Kommentar von DOANE (wie Anm. 2) zu v. 93b-94a.

68 Vgl. zum Lateinischen J.B. HOFMANN – A. SZANTYR, *Stilistik* § 32; S. 777f.; J.B. HOFMANN, *Lateinische Syntax und Stilistik*, neubearb. v. A. SZANTYR (Handbuch der Altertumswissenschaft, II 2, 2), München [1965; verb. Nachdr. 1972].

69 HÜBNER (wie Anm. 60) S. 14.

70 W. BRAUNE, S. 245, in: K. ZANGEMEISTER – W. BRAUNE, *Bruckstücke der altsächsischen Bibeldichtung aus der Bibliotheca Palatina*, Neue Heidelberger Jahrbücher 4 (1894) 205-294 (auch gesond. ersch.: Heidelberg 1894). SEHRT (wie Anm. 16) S. 612 zitiert den Text ebenso. Ebd., S. 611 ist allerdings daneben eine abweichende (verkürzte und mit v. 75 kontaminierte) Fassung festzustellen.

71 DOANE (wie Anm. 2) Kommentar zu v. 70b-74.

72 BEHAGHEL (wie Anm. 51) § 537 II a (S. 363).

ef-Sätze finden sich, einen (ausführlicheren) Hauptsatz rahmend, in den Fällen v. 2109ff., v. 2934ff., v. 3399ff.; noch komplexer durch Wechsel im Modus und Anreihung sogar eines dritten *ef*-Satzes nach Fortsetzung des Hauptsatzes (mit *endi* und zweitem Verbum finitum) ist der Beleg v. 5193ff.⁷³ Außerdem begegnen einige Fälle, deren Auffassung strittig ist, mit anderer Partikel⁷⁴. Auch bei Colliander finden sich Beobachtungen zu der Struktur NS¹-HS-NS¹ mit identischer Nebensatz-Einleitung, z.T. mit den gleichen Belegen⁷⁵. Satzgefüge, in denen je ein Nebensatz, eingeleitet mit der gleichen Konjunktion, dem Hauptsatz vorausgeht und nachfolgt, sind innerhalb der syntaktischen Möglichkeiten der as. Epik also mit Sicherheit bezeugt, wenn auch nicht gerade mit *thoh*, was aber kaum ausschlaggebend sein wird. Vielmehr handelt es sich um eine Stilbesonderheit der as. Stabreimdichtung im Rahmen der Erscheinungen des Parallelismus, wie ihn die Forschung im engeren Sinne seit langem ansetzt. Den konditionalen Beispielen aus dem 'Heliand' fügt sich der konzessive Beleg aus der 'As. Genesis', der wie einige der 'Heliand'-Parallelen durch noch einen zusätzlichen, andersgearteten Nebensatz (v. 73b f.) erweitert ist⁷⁶, mit vergleichbarer Struktur an. Es steht also nichts im Wege, es spricht sogar vieles dafür, bei der von Braune eingeführten Textgliederung zu bleiben.

Die voranstehenden Erörterungen, die den bisherigen Wortlaut der Ausgabe in drei Textkomplexen verteidigten, mit den Schwerpunkten Wortschatz, Stil und Syntax, standen in weiterreichenden Perspektiven. Es sollen nun noch zwei Fälle mit mehr punktuelltem Zuschnitt zur Sprache kommen. Auch hier mußte in der Ausgabe zur jeweiligen Stelle von ausführlichen Begründungen in den Noten abgesehen werden. Diese beiden letzten Stellen gehören wieder dem 'Heliand' an.

Zu 'Hel.' v. 2505 *that he it gio ... gehugda*

Hofmann spricht sich dafür aus, das in MC übereinstimmend, nur in verschiedener Lautform Überlieferte beizubehalten: Behaghels Änderung von *gehugid* M (*gihugit* C) zu *gehugda*⁷⁷ verschiebe nur die Stelle des auffälligen Tempuswechsels im Satz.

73 Zu diesem Beleg mit Moduswechsel vgl. BEHAGHEL, *Die Modi im Heliand*, Paderborn 1876, S. 9. Hier wird noch zusätzlich Hel. v. 1064ff. aufgeführt, wo jedem der zwei *ef*-Nebensätze je eine Hälfte des Hauptsatzes folgt.

74 In BEHAGHEL'S *Syntax des Heliand* (wie Anm. 51) findet sich (wie Anm. 72) irrigerweise noch ein Beispiel mit zwei *sô*-Nebensätzen, die jedoch nicht „gleichartig“ sind (v. 4359ff.).

75 COLLIANDER (wie Anm. 19) S. 444-448. Den Belegen Behaghels wird hier noch hinzugefügt das Beispiel Hel. v. 900ff. mit doppeltem *sô huue sô*, das in der ATB-Ausgabe aber zu Recht anders behandelt wird.

76 Vgl. Hel. v. 2934ff. 3399ff.

77 HOFMANN I (wie Anm. 7) S. 53. – Gegenüber den Ausgaben von SIEVERS und PIPER (wie Anm. 6) sowie gegenüber SEHRT (wie Anm. 16) S. 276 war die Wiedergabe des handschriftlichen Befundes in der Note der ATB-Ausgabe bis zur 9. Auflage ungenau.

Allgemein ist zuzugeben, daß der Eingriff in der Form, in der er sich bei Behaghel darstellt, zunächst etwas hart erscheint. Nicht erörtert wird von Hofmann freilich, daß von der sprachlichen Struktur her die von ihm befürwortete handschriftliche Fassung mit dem Tempuswechsel zwischen Haupt- und Nebensatz für einen Explikativsatz höchst ungewöhnlich und im vorliegenden Fall auch nicht aus irgendwelchen erkennbaren inhaltlichen oder stilistischen Sonderbedingungen zu rechtfertigen ist; im Gegenteil, der Sinn des zwischen den Zeitebenen sprunghaft wechselnden Satzes bleibt bei genauer Betrachtung besonders wegen des *gio* unklar. Eine Attraktion des Tempus anzunehmen, die dem Original der Dichtung zukäme, scheint bei der sonstigen stilistischen Klarheit des 'Heliand'-Texts in so kurzen Fügungen⁷⁸ mehr als bedenklich.

In der von Behaghel hergestellten Fassung hat die Tempusverschiedenheit ihre Berechtigung in der klaren Gegenüberstellung von Vergangenheit und Gegenwart, zunächst gehegtem Vorsatz und zuletzt ausbleibender Bewährung im entscheidenden, aber verfehlten *halden* (v. 2505). Dem entspricht auch der Rückblick in die Vergangenheit auf der Ebene des erzählten Gleichnisses, wie ihn die anschließenden Verse 2506f. zusammenfassend bieten. Für die Fassung mit Tempuswechsel erst nach dem Explikativsatz haben sich dementsprechend auch Stapel, Genzmer und Sehr⁷⁹ entschieden.

Grundlegend für Behaghels Text ist Roedigers knappe Erörterung der Stelle in der Besprechung von Sievers' Ausgabe⁸⁰; Roediger betont die Bedeutung des *gio* in v. 2505 für das Verständnis des Satzes und die Notwendigkeit eines Eingriffs. Roediger (und nach ihm Piper) plädierte noch für den Konjunktiv *gehugdi*, was geringeren Abstand von dem überlieferten *gehugid* (M) bewirkt; aber Konjunktiv ist nach Behaghels Feststellungen zum Modus im Explikativsatz nicht zu erwarten⁸¹. Freilich erhält der textkritische Eingriff durch das Einsetzen der lautlich fernerstehenden Indikativ-Endung *-da* nun eine doch etwas auffallende Härte.

Die Entscheidung ist nicht leicht. Hofmann dürfte sich hauptsächlich von den formalen Gesichtspunkten haben leiten lassen; er ordnet den Vers metrisch als B⁵x⁶2.x'1 ein⁸²; hier finden sich genügend Parallelfälle (Anverse mit langer Vorsenkung). Auch Franck hatte schon betont, daß demgegenüber unter den Versen vom

78 Weder bei BEHAGHEL (wie Anm. 51) bes. S. 362ff., noch bei HOLTHAUSEN (wie Anm. 12) bes. § 527ff., wird Vergleichsmaterial bereitgestellt.

79 SEHRT (wie Anm. 16) S. 295 bucht die Stelle unter „1) je“ (im Gegensatz zu „2) immer“). – Die Übersetzung von MURPHY (wie Anm. 10) gleicht nach dem Präteritum hin aus, was aber auch keine befriedigende Lösung ergibt.

80 M. ROEDIGER, AfdA 5 (1879) 267-289, hier S. 281. Hierauf berufen sich sowohl PIPER (wie Anm. 6) als auch BEHAGHEL (Germ. 27, 418), der jedoch für den Modus auf seine diesbezügliche Untersuchung verweist; O. BEHAGHEL, *Zum Heliand*, Germania 27 (1882) 415-420.

81 BEHAGHEL (wie Anm. 73) S. 23.

82 HOFMANN II (wie Anm. 7) S. 133.

Typ A, denen sich der Vers nach der Herstellung von Roediger und Behaghel zuordnet, nicht viele tragfähige Parallelfälle vorhanden sind⁸³. Immerhin führt Franck dennoch einige wenige Anverse vom Typ A mit ausgeprägter Vorsenkung vor, von denen zwei auch Hofmann anerkennt⁸⁴. Freilich ist derjenige Vers, der v. 2505 (in der Form nach Roediger/Behaghel) am ähnlichsten ist (v. 5419a), selbst durch eine Besonderheit herausgehoben (ein nichtstabendes *n* in der Vorsenkung)⁸⁵; aber hiervon abgesehen kommt er als tatsächlich überlieferter Vers mit der Form *A⁵x⁵ⁿ2.x2 aa dem Postulat *A⁵x⁶2.x2 aa für v. 2505a sehr nahe.

Man muß hier eine Besonderheit anerkennen; entweder einen weiteren metrischen Grenzfall⁸⁶, oder aber einen infolge einer Attraktion sehr unklar formulierten Sinn zulassen. Da die postulierte metrische Form immerhin im Rahmen dessen bleibt, was durch das Überlieferte als zulässig erwiesen ist, ergibt sich von hier kein zwingender Einwand gegen die Lösung Roedigers und Behaghels. Daß M und C im wesentlichen übereinstimmen, ist ebenfalls kein zwingendes Argument; denn der Hyparchetyp *MC ist auch sonst öfters fehlerhaft⁸⁷. Bei der eigenartigen und stilistisch so bedenklichen Verbindung von *gio* mit dem Präsens und dem gleichzeitigen, höchst auffälligen Tempuswechsel innerhalb des Explikativgefüges wird man das Überlieferte auch hier kritisch bewerten dürfen. Um den für *MC anzunehmenden Fehler als solchen zu erklären, darf man auf die zahlreichen Präsens-Endungen auf *-id* ab v. 2496 verweisen; dem Schreiber des Hyparchetyps hier eine unwillkürliche Angleichung der Verbform aus einer momentanen Unaufmerksamkeit gegen Ende der Passage anzulasten, dürfte nach Behaghels Vorgang weiterhin im Rahmen des Vertretbaren sein.

Zu 'Hel.' v. 3416 (3412) ff.

Bei der Grundlegung für seine abschließende Diskussion über das Verhältnis von Satzbau und Versbau in der as. Stabreimdichtung wählt Hofmann die Verse 3416 ff. des 'Heliand' als ein Beispiel dafür, daß er grundsätzlich zu einer durchgängigen eigenen Absicherung seiner Arbeit im Bereich der Satzgliederung gezwungen war. Hofmann betont auch hier, daß der Dichter „sein Werk nicht nur für Leser, sondern in erster Linie für Hörer schuf. Mit der mündlichen Vortragspraxis vertraut, dürfte er sich auch beim Schreiben dessen bewußt gewesen sein, daß seine Hörer die vorgelesenen Verse und ihre Aussagen sukzessive aufnahmen und so miteinander

83 J. FRANCK, *Heliand* v. 2, ZfdA 31 (1887) 202-205, hier S. 203.

84 Zu Hel. v. 4860a vgl. HOFMANN II (wie Anm. 7) S. 58, zu Hel. v. 5419a ebd., S. 85.

85 Ebd. S. 85, vgl. ebd. I, S. 86.

86 Vgl. ebd. I, S. 90f., 132f.

87 Vgl. zuletzt die Einleitung der ATB-Ausgabe, 9. Aufl., S. XVI.

verbanden, wie sie sie nacheinander hörten“⁸⁸. Zu seinem Beispiel Hel. v. 3416ff. schreibt er: „Kein Hörer – und der Dichter selbst – dürfte den ... Text so verstanden haben, wie die von Behaghel eingeführten Striche ihn aufteilen:

Thuo samnodun managa
ueros an is uuīngardon, – endi hie im uerc bifalah –
âdro an ûhtan.“

Dem kann man sicher nur zustimmen; entsprechend haben auch Stapel, Genzmer und Murphy in ihren Übersetzungen den Text gegliedert, wie es sich zwanglos aus der Abfolge des Wortlautes in der Zeit ergibt. Es ist also überfällig, im Text der Ausgabe diese Kritik zu berücksichtigen⁸⁹. Ja, wenn man den Kontext mustert, begegnet kurz zuvor im gleichen Abschnitt sogar noch ein zweiter Fall, der – unter allgemeineren Gesichtspunkten – ähnliche Kritik herausfordert. Behaghel läßt in den vv. 3412ff. insbesondere wegen des Moduswechsels („*quad that imu ên sâlig gumo samnon begunni man ... , endi im mêda gihêt*“, 3412f.)⁹⁰ in v. 3413b mit *endi* wörtliche Rede beginnen – jedoch nur bis zum Zeilenwechsel 3414/15, von wo er, eingeleitet mit erneutem *quat that*, nochmals ein Textstück als indirekte Rede kennzeichnet. So versteht auch noch Pàroli den Text⁹¹.

Auch hier ist eine so überkomplizierte Auffassung von der Rezeptionssituation der Dichtung her sicher von vornherein auszuschließen. Stapel und Murphy in ihrer jeweiligen Übersetzung haben einen viel einfacheren Weg eingeschlagen. Es reicht aus, mit Behaghel die indirekte Rede in v. 3413 in die direkte Rede übergehen zu lassen⁹². Behaghel hat sich darüber hinaus wohl von der Parallelität der Redeeinleitung *quat that* v. 3415, vergleichbar v. 3412, und von dem neuerlichen Auftreten des Konjunktivs Präteritum verleiten lassen („*quat that hie ... gâbi*“, 3415). Aber diese nochmalige Brechung ist unnötig, weil der Konjunktiv *gâbi* viel leichter (im Inneren von wörtlich vorgetragener Gleichnisrede) als Ausdruck der im Gleichnis erklärten Absicht des dort Sprechenden (des „Gutsherrn“, Genzmer) zu deuten ist. Die andere Auffassung ist vor allem deswegen unwahrscheinlich, weil sie einen erneuten, unbezeichneten Subjektswechsel voraussetzen würde: Viel näher liegt es, das zweite *quat* auf den Gutsherrn, der innerhalb des Gleichnisses den Arbeitern sein Lohnangebot macht, zu beziehen, als auf Christus selbst, der seinen Zuhörern

88 HOFMANN I (wie Anm. 7) S. 202.

89 BEHAGHEL'S Text (wie Anm. 1) zeigte die zitierte komplizierte Gliederung unverändert von der 1. Auflage an.

90 Vgl. BEHAGHEL (wie Anm. 73) S. 11. SIEVERS hatte im Text seiner Ausgabe (wie Anm. 6) ganz auf Anführungszeichen verzichtet (so auch PIPER [wie Anm. 6] sowie GENZMERS Übersetzung [wie Anm. 10]); in der Anm. z. St. schließt sich Sievers dann Behaghel an.

91 PÀROLI (wie Anm. 56) S. 265 mit Anm. 31; vgl. auch ebd. S. 267 mit Anm. 34.

92 Vgl. Anm. 90.

das ganze Gleichnis erzählt⁹³. – So bringt Hofmanns erwähnter Vorschlag gleich einen doppelten Nutzen für die Fortentwicklung des Texts der Ausgabe.

93 Was die Zeitfolge anbelangt, können BEHAGHEL'S Ausführungen in seiner *Syntax des Heliand* (wie Anm. 51) S. 302 (§ 458) auf die Stelle angewandt werden. Nicht berührt wird die Stelle in Behaghels letzter hier zu zitierender Schrift: O. BEHAGHEL, *Über die Entstehung der abhängigen Rede und die Ausbildung der Zeitfolge im Altdeutschen*, Paderborn 1877.